

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Hoisdorf vom 24.10.2022

öffentlich

- Top 9** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf;
Gebiet: Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer
Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg"**
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
2022/004/0016

Herr Putzbach erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Schacht berichtet über die Einsicht in die Grundbucheintragungen zur Sicherung der We-
gerechte.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungspla-
nes Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sons-
tigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Ab-
wägungsvorschlag, der zur Vorlage 2022/004/0016 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von
diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der LBO in den jeweils zurzeit geltenden
 Fassungen, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet Oetjendorfer
 Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am
 Schwarzen Berg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vor-
 liegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlos-
 sen.

Die Begründung zum vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 wird unter Berücksichtigung
 der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 durch die Gemeindevertre-
 tung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzuge-
 ben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstun-
 den eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im
 Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des
 Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 11.01.2023